

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Anhang I für den Studienanteil Mathematik im Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) und im Studiengang Lehramt an Förderschulen (L5) vom 3. Dezember 2018 zur Studien- und Prüfungsordnung Lehramt der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 18. Juli 2016 (SPoL)

Hier: Änderung vom 29. Juni 2020

Genehmigt vom Präsidium 1. September 2020, genehmigt durch die Hessische Lehrkräfteakademie im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums am 7. August 2020

Für das Studium des Studienanteils Mathematik im Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) und im Studiengang Lehramt an Förderschulen (L5) hat der Fachbereich Informatik und Mathematik am 29. Juni 2020 im Einvernehmen mit der Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung am 4. Mai 2020 die nachfolgende Änderung der Regelungen beschlossen. Das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität hat diese gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 1. September 2020, die Hessische Lehrkräfteakademie im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums gemäß § 16 Hessisches Lehrerbildungsgesetz, § 20 Abs. 1 Durchführungsverordnung zum Hessischen Lehrerbildungsgesetzes am 1. September 2020 genehmigt. Sie werden hiermit bekannt gemacht.

Artikel I Änderungen

1. Ziffer 3.1 „Festlegungen zum Studienverlauf“ erhält folgende Fassung:

„Der erfolgreiche Abschluss des Moduls M1-EM1 wird als Voraussetzung für den Modul M2-EM2 empfohlen. Der erfolgreiche Abschluss der Module M1-EM1 und M2-EM2 wird als Voraussetzung für die Module M3a-LA, M3b-G und M4-AM empfohlen.

Es gelten folgende obligatorische Zugangs- bzw. Teilnahmevoraussetzungen (vgl. Modulbeschreibungen):

- Voraussetzung für den Zugang zu den Modulen M7a-D3, M7b-D3 und M8-D4 ist der erfolgreiche Abschluss der beiden Module M5-D1 und M6-D2.“

2. Ziffer 3.2 „Modulübersichten und Studienverlaufsplan“ erhält folgende Fassung:

„Der Studienanteil beinhaltet elf Module: Die acht Pflichtmodule M1-EM1 (5 CP), M2-EM2 (5 CP), M3a- LA (5CP), M3b-G (5 CP), M4-AM (7 CP), M5-D1 (5 CP), M6-D2 (5 CP) und M8-D4 (8 CP), die zwei Wahlpflichtmodul M7a-D3 (8 CP) und M7b-D3 (8 CP) sowie ein Modul M9-SP (14 CP) Schulpraktische Studien. Studiert werden die acht Pflichtmodule und eines der beiden Wahlpflichtmodule; das Modul Schulpraktische Studien kann im Studienanteil absolviert werden. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Module und es wird ein Vorschlag zur Organisation des Studiums in der Regelstudienzeit unter Berücksichtigung der Gesamtbelastung und der Praxisphasen bei Studienbeginn im Wintersemester gemacht.“

Nr. P/WP	Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS	L.V.-Art	CP in Semester (FD: davon FD-Anteil)									
					1	2	3	4	5	6	Σ	FD		
M1-EM1 / P	Mathematik 1	Elementarmathematik I	2	V	2							5	0	
		Elementarmathematik I	2	Ü	3									
M2-EM2 / P	Mathematik 2	Elementarmathematik II	2	V		2						5	0	
		Elementarmathematik II	2	Ü		3								
M3a-LA / P	Lineare Algebra	Elemente der linearen Algebra	2	V			2					5	0	
		Elemente der linearen Algebra	2	Ü			3							
M3b-G / P	Geometrie	Geometrie	2	V			2					5	0	
		Geometrie	2	Ü			3							
M4-AM / P	Angewandte Mathematik	Elementare angewandte Mathematik	2	V						3	7	0		
		Elementare angewandte Mathematik	2	Ü						4				
M5-D1 / P	Mathematikdidaktik 1	Didaktik der Algebra	2	V	2						5	5		
		Didaktik der Algebra	2	Ü	3									
M6-D2 / P	Mathematikdidaktik 2	Didaktik der Geometrie	2	V		2					5	5		
		Didaktik der Geometrie	2	Ü		3								
M7a-D3 / WP	Mathematikdidaktik 3 (Schwerpunkt neue Technologien)	Didaktik der Stochastik	2	V			2				8	8		
		Didaktik der Stochastik	2	Ü			3							
		MU ¹ mit neuen Technologien	2	V/S				3						
M7b-D3 / WP	Mathematikdidaktik 3 (Schwerpunkt Heterogenität)	Didaktik der Stochastik	(2)	V			(2)				(8)	(8)		
		Didaktik der Stochastik	(2)	Ü			(3)							
		MU in heterogenen Lerngruppen	(2)	V/S				(3)						
M8-D4 / P	Mathematikdidaktik 4	MD ² Vertiefung I	2	S					3		8	8		

		MD Vertiefung II	2	S					3			
		Hausarbeit	-	-						2		
M9-SP / WP	Schulpraktische Studien	Vorbereitungsveranstaltung	(2)	S			(3)				(14)	(14)
		Schulpraktikum	(2)	FR			(4)	(4)				
		Nachbereitungsveranstaltung	(2)	S				(3)				
			SWS	CP								
		Σ (ohne M9-SP)	38	53	10	10	10	8	6	9	53	26

3. Ziffer 5 „Festlegungen zur Ersten Staatsprüfung (§45 SPoL)“ erhält folgende Fassung:

„Studierende bringen gemäß § 29 Abs. 3 HLBG Ergebnisse aus den folgenden Modulprüfungen in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein, erstens: eines der beiden Module M3a-LA oder M3b-G, zweitens: eines der beiden Module M2-EM2 oder M4-AM, sowie drittens: M8-D4 und das gewählte Modul M7a-D3 oder M7b-D3.“

4. Ziffer 7 „Inkrafttreten und Übergangsregelung“ erhält folgende Fassung:

„Die Ordnung tritt ab dem Wintersemester 2019/20 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2019/20 aufgenommen haben. Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2019/20 aufgenommen haben, gilt die Ordnung vom 14.10.2011 fort, Prüfungen nach dieser Ordnung können

noch bis zum 30.03.2023 abgelegt werden. Auf Antrag ist ein Wechsel in die neue Ordnung möglich, Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet.“

5. Das bisherige Pflichtmodul M3-LAG, „Lineare Algebra und Geometrie“ wird in zwei separate Pflichtmodule

M3a-LA	Lineare Algebra	Pflichtmodul	5 CP (insg.) = 150 h		4 SWS							
			Kontaktstudium	Selbststudium								
			4 SWS / 60 h	90 h								
Inhalte												
Lineare Gleichungssystemen und ihre Lösungen, Gaußsches Eliminationsverfahren, Vektorräume, lineare Unabhängigkeit, Basis, Dimension, Matrizen, Determinanten, lineare Abbildungen, Zusammenhang zwischen linearen Abbildungen und Matrizen, Skalarprodukt, Winkel und Länge.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, geometrische Fragestellungen in die Sprache der Algebra zu übersetzen und dadurch zu lösen, und umgekehrt, algebraische Aussagen geometrisch zu interpretieren. Die wichtigen Rechenverfahren der linearen Algebra werden verinnerlicht. Die Kompetenz, mathematisch präzise zu formulieren, wird erweitert.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
keine												
Empfohlene Voraussetzungen												
erfolgreicher Abschluss von M1-EM1 und M2-EM2 als Voraussetzung für M3a-LA; es wird empfohlen, den Leistungsnachweis aus den Übung <i>Elemente der linearen Algebra</i> vor der Modulprüfung zu erwerben												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			L2/L5 Mathematik / FB 12									
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			./.									
Häufigkeit des Angebots			jährlich									
Dauer des Moduls			ein Semester									
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Bekanntgabe auf der Internetpräsenz des Fachbereichs									
Studiennachweise / ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise			./.									
Leistungsnachweise			in der Übung <i>Elemente der linearen Algebra</i>									
Lehr- / Lernformen			Vorlesung, Übung									
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch									
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt									
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Klausur / 103 Minuten									
kumulative Modulprüfung bestehend aus:			./.									
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:			./.									
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	Elemente der linearen Algebra	V	2	2			X					
	Elemente der linearen Algebra	Ü	2	3			X					
	Summe		4	5								

M3a-LA, „Lineare Algebra“ sowie M3b-G, „Geometrie“, aufgeteilt. Sie erhalten folgende Fassungen:

M3b-G	Geometrie	Pflichtmodul	5 CP (insg.) = 150 h		4 SWS							
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 90 h								
Inhalte												
Analytische Geometrie im Raum und in der Ebene, Trigonometrie; <u>Inzidenzgeometrien</u> , Kegelschnitte, optional: darstellende, hyperbolische und sphärische Geometrie.												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, geometrische Fragestellungen in die Sprache der Algebra zu übersetzen und dadurch zu lösen, und umgekehrt, algebraische Aussagen geometrisch zu interpretieren. Die Kompetenz, intuitive geometrische Konzepte oder Ideen mathematisch präzise zu formulieren, wird erweitert.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
keine												
Empfohlene Voraussetzungen												
erfolgreicher Abschluss von M1-EM1 und M2-EM2 als Voraussetzung für M3b-G; es wird empfohlen, den Leistungsnachweis aus der Übung <i>Geometrie</i> vor der Modulprüfung zu erwerben												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			L2/L5 Mathematik / FB 12									
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			./.									
Häufigkeit des Angebots			jährlich									
Dauer des Moduls			ein Semester									
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Bekanntgabe auf der Internetpräsenz des Fachbereichs									
Studiennachweise / ggf. als Prüfungsvorleistungen												
Teilnahmenachweise			./.									
Leistungsnachweise			in der Übung <i>Geometrie</i>									
Lehr- / Lernformen			Vorlesung, Übung									
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch									
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt									
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Klausur / 103 Minuten									
kumulative Modulprüfung bestehend aus:			./.									
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:			./.									
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
Geometrie		V	2	2				X				
Geometrie		Ü	2	3				X				
Summe			4	5								

Artikel II Inkrafttreten

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft.

Frankfurt am Main, den 03.09.2020

Prof. Dr. Holger Horz

Geschäftsführender Direktor der ABL der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Frankfurt am Main, den 03.09.2020

Prof. Dr. Lars Hedrich

Dekan des Fachbereichs Informatik und Mathematik

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.